

# Neuigkeiten in der Umsetzung von Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG)

**Stephanie Maffei, Südtiroler Energieverband - SEV**

17.04.2024

## Erneuerbare Energie- Gemeinschaften (EEG)



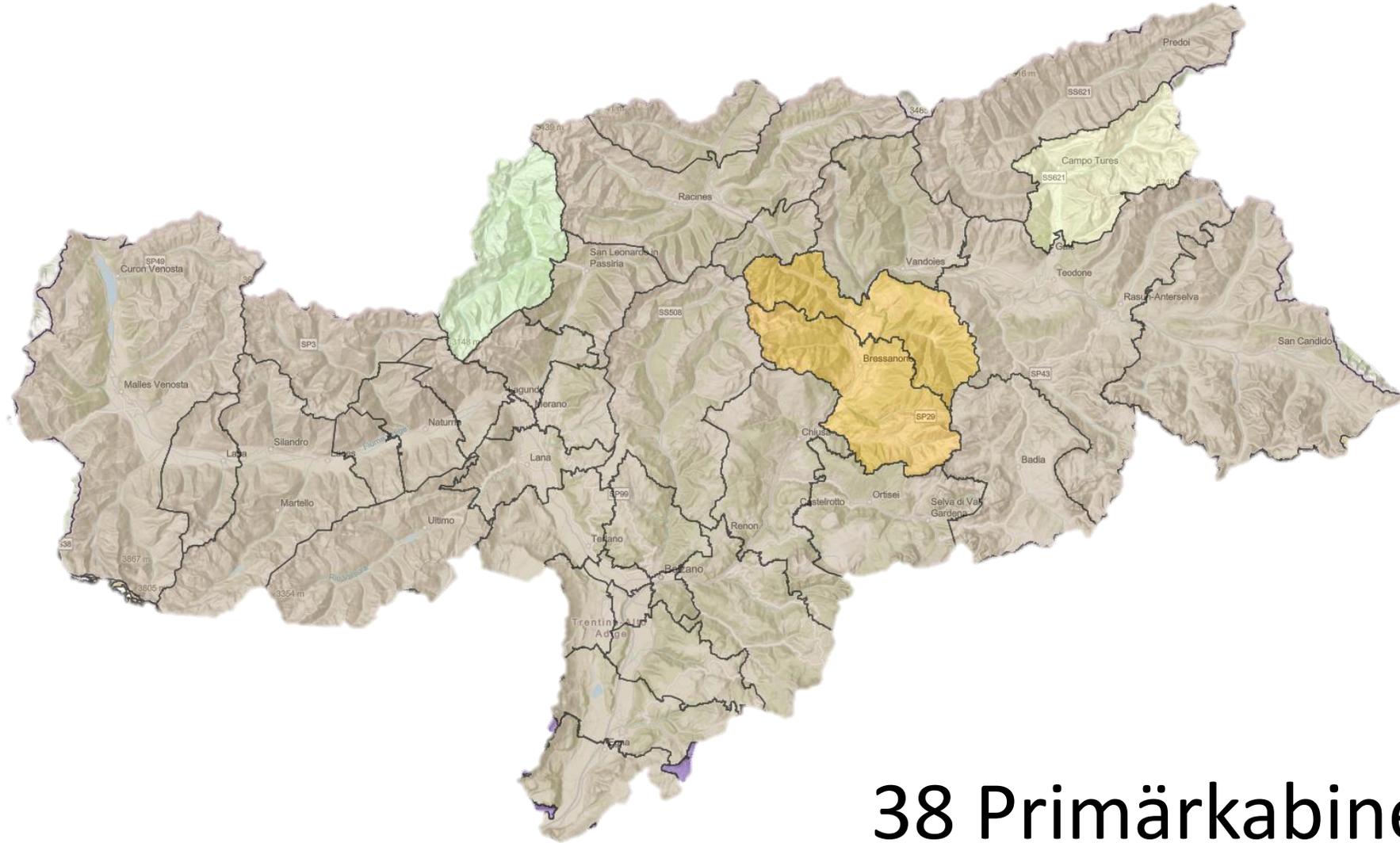
- Mindestens 2 Mitglieder
- Die EEG hat eine **eigene Rechtspersönlichkeit** (Gründung von z.B. Verein oder Genossenschaft erforderlich)
- Vorteile, wenn innerhalb derselben **Primärkabine** (Umspannwerk HS/MS)
- Wer darf teilnehmen? U.a. natürliche Personen, KMU, lokale Behörden (auch Gemeinden), jedoch **keine großen Unternehmen**.
- Für **KMU als Mitglieder** gilt, dass die Beteiligung an der EEG nicht die Haupttätigkeit darstellen darf = ATECO-Kodex 35.11.00 (Stromproduktion) und 35.14.00 (Stromverkauf) als Ausschlussgrund.

**Hauptziel:** den Mitgliedern oder den Gebieten, in denen die Gemeinschaft tätig ist, auf Gemeinschaftsebene einen ökologischen, wirtschaftlichen oder sozialen Nutzen zu bieten (= finanzieller Gewinn nicht im Vordergrund)

## Gemeinsam handelnde Eigenverbraucher



- Mindestens 2 Mitglieder
- keine eigene Rechtspersönlichkeit
- Vorteile, wenn **im selben Gebäude oder Kondominium**



Interaktive Karte: <https://www.gse.it/servizi-per-te/autoconsumo/mappa-interattiva-delle-cabine-primarie>

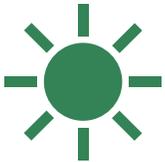
# 38 Primärkabinen in Südtirol

# Die wesentlichen Elemente des Statuts

- a. Der **Hauptzweck** der Gemeinschaft besteht darin, ihren Mitgliedern oder den lokalen Gebieten, in denen sie tätig ist, einen ökologischen, wirtschaftlichen oder sozialen Nutzen auf Gemeinschaftsebene zu bringen, und nicht darin, finanzielle Gewinne zu erzielen.
- b. Bei den **Mitgliedern, die Kontrollbefugnisse ausüben**, kann es sich nur um natürliche Personen, kleine oder mittlere Unternehmen, Vereinigungen mit Rechtspersönlichkeit des Privatrechts, Gebietskörperschaften oder lokale Behörden handeln, einschließlich lokale Verwaltungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, religiöse Einrichtungen, Einrichtungen des dritten Sektors und des Umweltschutzes sowie lokale Verwaltungen, und die auf dem Gebiet derselben Gemeinden ansässig sind, in denen sich die Produktionsanlagen der Energiegemeinschaft befinden.
- c. Die Gemeinschaft ist autonom und die **Teilnahme ist offen und freiwillig** (vorausgesetzt, dass es sich bei den Unternehmen um KMU handelt und die Teilnahme an der Gemeinschaft für erneuerbare Energien nicht ihre kommerzielle und/oder industrielle Haupttätigkeit darstellt).
- d. Die **Rechte der Endkunden**, einschließlich des Rechts auf freie Wahl des Stromverkäufers, durch die Beteiligung der Mitglieder oder Gesellschafter an der Gemeinschaft bleiben gewahrt. Diese Mitglieder oder Gesellschafter können jederzeit aus der Energiegemeinschaft aussteigen, unbeschadet eines für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eventuell vereinbarten gerechten und angemessenen Entgelts für die Beteiligung an den getätigten Investitionen.
- e. Ein **Beauftragter** für die Zuteilung der gemeinsam genutzten elektrischen Energie wird ernannt.
- f. Der Teil des Prämientarifs wird **ausschließlich anderen Verbrauchern als Unternehmen zugeteilt und/oder für soziale Zwecke** in den Gebieten verwendet, in denen sich die gemeinsam genutzten Anlagen befinden.



# Produktionsanlagen



Um Zugang zum Fördertarif zu haben, dürfen in die EEG nur jene Produktionsanlagen eingebunden werden, die

- 1) Strom aus erneuerbaren Quellen produzieren
- 2) 1 MW Leistung pro Anlage nicht übersteigen
- 3) nach dem 16. Dezember 2021 in Betrieb genommen wurden, und jedenfalls **nachdem die EEG gegründet wurde** oder nachdem das Statut sämtliche vom GSE vorgesehen Inhalte beinhaltet.
- 4) Ein eventueller „Scambio sul Posto“-Vertrag muss aufgelöst werden.

Produktionsanlagen, die **bis zum 15. Dezember 2021** in Betrieb genommen wurden, können zwar für die EEG angemeldet werden; sie werden jedoch nicht für den Fördertarif berücksichtigt, sondern nur für die Rückerstattung der Netzgebühren (circa 10,57 €/MWh). Ihre Leistung darf dabei 30% der Gesamtleistung der Anlagen in der EEG nicht überschreiten.

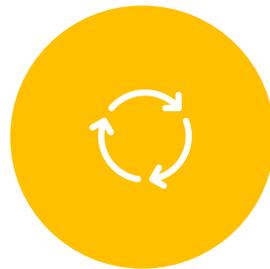
Für Produktionsanlagen, die **zwischen 16. Dezember 2021 und 23. Jänner 2024** in Betrieb genommen wurden, müssen geeignete Unterlagen vorgelegt werden, aus denen hervorgeht, dass die Anlage mit dem Ziel errichtet wurde, in eine EEG aufgenommen zu werden. Die Anfrage um Fördertarif muss innerhalb 120 Tagen ab 8. April 2024 erfolgen.

- Beispiel: Vorlage von Dokumenten, die vor dem Datum der Inbetriebnahme der Anlage unterzeichnet wurden (mit zertifizierter Rückverfolgbarkeit der Unterschrift).

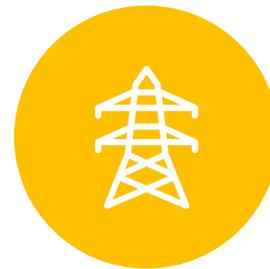
# Der „Energiefluss“ innerhalb der EEG



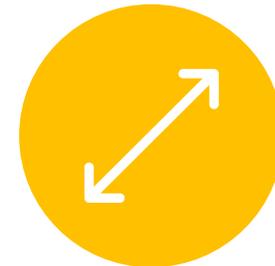
Jedes Mitglied verbraucht weiterhin Energie aus dem Netz und erhält die Stromrechnung von seinem gewählten Stromlieferanten.



Jedes Mitglied kann den Stromlieferanten jederzeit wechseln.

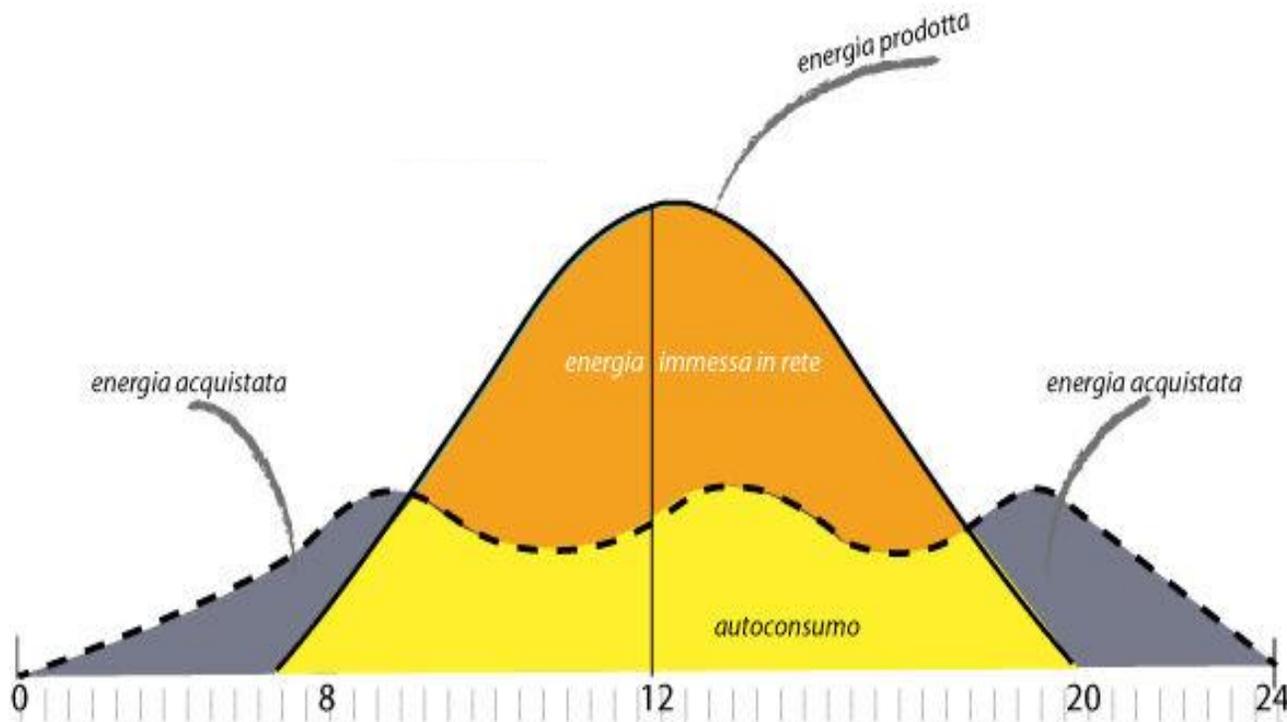


Die Produktionsanlage speist Energie ins Netz ein.



Der Eigenverbrauch innerhalb der EEG erfolgt rein „virtuell“, über das bestehende Stromnetz (= keine neuen Leitungen oder Zähler erforderlich).

# Das Konzept des Eigenverbrauchs von Strom



„Gemeinsam genutzte Energie“  
innerhalb der EEG =

1. Stunde um Stunde berechnet
2. Minimum zwischen **Einspeisung** aller Produktionsanlagen innerhalb der EEG und **Verbrauch** aller Verbrauchspunkte innerhalb der EEG.
3. im Gebiet unter derselben Primärkabine



# Die Einnahmen der Erneuerbaren Energiegemeinschaft

1. Der produzierte Strom wird ins Netz eingespeist und mit dem **Marktpreis** vergütet.
2. Für die „gemeinsam genutzte Energie“ wird ein **Fördertarif** ausbezahlt (Förderzeitraum 20 Jahre).
3. Auf die „gemeinsam genutzte Energie“ steht eine **Rückerstattung** in Höhe von etwa 10,57 €/MWh zu.

Die EEG entscheidet selbst, wie sie diese **Beträge unter den Mitgliedern/Anteilseignern aufteilen** will, unterliegt jedoch bei der Aufteilung einer Restriktion.

# Der Fördertarif

Leistung der Anlage	Fördertarif	Maximaler Fördertarif
≤ 200 kW	80 €/MWh + maximal weitere 40 €/MWh	120 €/MWh
> 200 und ≤ 600 kW	70 €/MWh + maximal weitere 40 €/MWh	110 €/MWh
> 600 kW	60 €/MWh + maximal weitere 40 €/MWh	100 €/MWh

Der **variable Anteil** entspricht dem Maximum zwischen 0 und der Differenz zwischen 180€/MWh und dem Zonenpreis (PZ) für Strom (0; 180 €– PZ).

Für Photovoltaikanlagen in den Regionen im Norden (einschließlich Trentino-Südtirol) wird der Fördertarif in Berücksichtigung der Sonneneinstrahlung um weitere **10 €/MWh** erhöht:

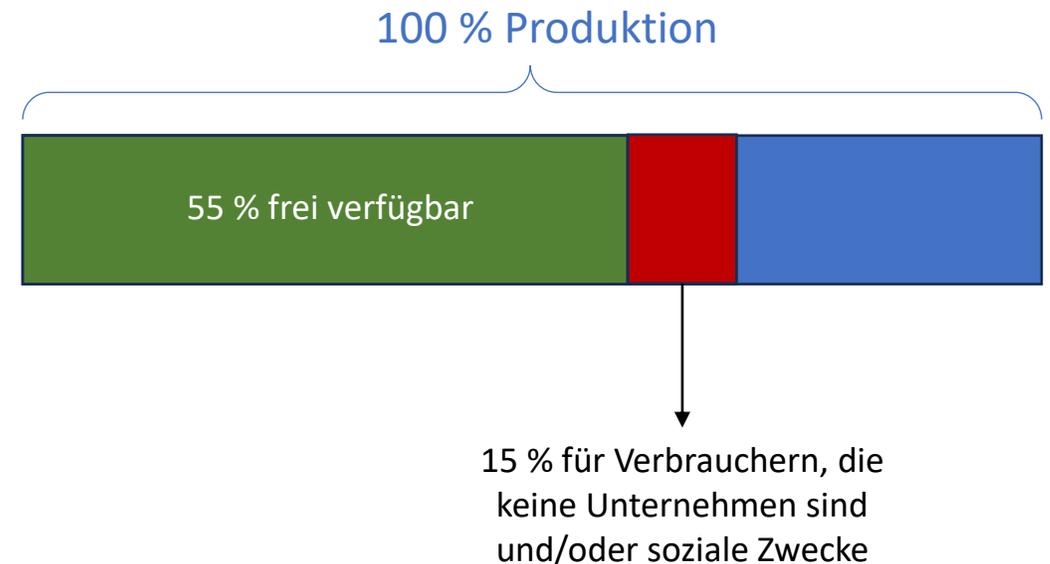
<b>Beispiel:</b>	<b>80€/MWh (fix)</b>
<b>Anlage in Südtirol mit 11kW</b>	<b>40€/MWh (variabel)</b>
<b>PZ = 100€/MWh</b>	<b>10€/MWh (Erhöhung)</b>

# Schwellenwert bei der Aufteilung der Einnahmen

Der Betrag des Fördertarifs, der für jene gemeinsam genutzte Energie zusteht, die den Schwellenwert von 45 % bzw. 55 % übersteigt, darf nur **anderen Verbrauchern als Unternehmen** zugewiesen **und/oder für soziale Zwecke** verwendet werden, die sich auf die Gebiete auswirken, in denen sich die Produktionsanlagen befinden:

- **55 %** wenn nur der Fördertarif in Anspruch genommen wird
- **45 %** wenn zusätzlich zum Fördertarif eine PNRR-Finanzierung in Anspruch genommen wird.

**Beispiel, wenn nur der Fördertarif in Anspruch genommen wird und 70% an gemeinsam genutzter Energie erreicht wird:**





# Vereinfachtes Beispiel einer „kleinen“ Energiegemeinschaft

<b>Ersparnis beim Stromeinkauf („risparmio in bolletta“) für Prosumer „A“</b>	2.000 kWh x 25 c€/kWh	= 500 €
<b>Einnahmen aus dem Stromverkauf auf eingespeiste Energie für Prosumer „A“</b>	11.000 kWh x 10 c€/kWh	= 1100 €
<b>Förderungen auf „gemeinsam genutzte Energie“ für EEG</b>	7.000 kWh x 13 c€/kWh	= 910 €
<b>Rückerstattung von Netzgebühren für EEG</b>	7.000 kWh x 1,057 c€/kWh	= 74 €

- 5 Verbrauchspunkte und 1 Photovoltaikanlage (gehört Prosumer „A“)
- Produktion mit 11 kW Leistung: 13.000 kWh/Jahr
- Sofortiger Eigenverbrauch für Prosumer „A“: 2.000 kWh/Jahr
- Einspeisung ins Netz: 11.000 kWh/Jahr
- Strompreis (PZ) = 100€/MWh
- „Gemeinsam genutzte Energie“ der 5 Mitglieder: 7.000 kWh/Jahr

# Die Förderungen aus dem PNRR

- Über eine PNRR-Ausschreibung werden 2,2 Mrd. € für die Investition in Produktionsanlagen von EEG in Gemeinden mit **weniger als 5.000 Einwohnern** bereitgestellt.
- Verlustbeitrag in Höhe von **maximal 40%** der Investitionskosten für jene Person, die die Investition tätigt
- Vor Einreichung des Antrags auf Zugang muss die EEG bereits gegründet sein (Baubeginn erst nach Einreichen des Antrags).
- **Maximal anerkannte Kosten:**
  - Für Anlagen bis 20 kW: **1.500 €/kW**
  - Für Anlagen zwischen 20 kW und 200 kW: **1.200 €/kW**
  - Für Anlagen zwischen 200 kW und 600 kW: **1.100 €/kW**
  - Für Anlagen zwischen 600 kW und 1000 kW: **1.050 €/kW**



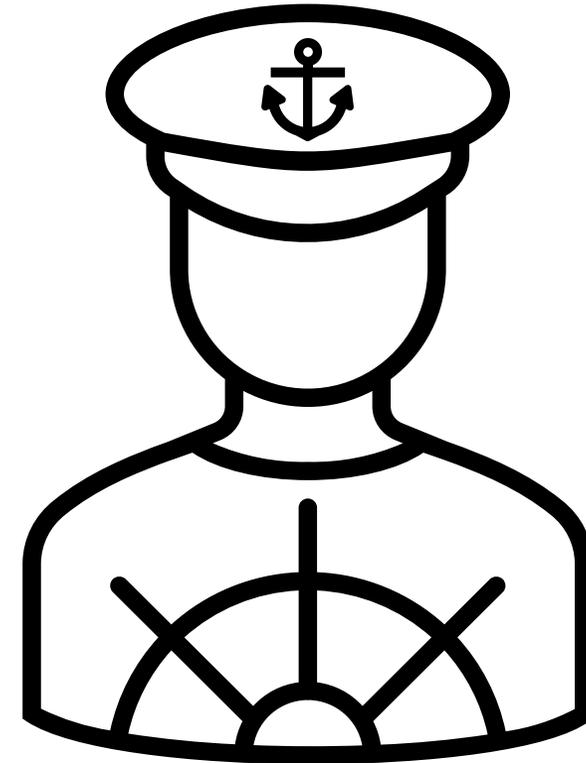
# Sind Fördertarif und PNRR-Beitrag vereinbar? Ja, aber..

- Der Fördertarif sinkt im Verhältnis zum Anteil des PNRR-Beitrags. Erhält der Betreiber einer Anlage z.B. eine Finanzierung von 40%, reduziert sich der entsprechende Fördertarif auf 50% (= 65 €/MWh anstatt 130 €/MWh).
- Diese „Kürzung“ gilt nicht für Stromabnahmepunkte von Gebietskörperschaften, lokalen Behörden, religiösen Einrichtungen, Einrichtungen des dritten Sektors und Umweltschutzeinrichtungen.



## Der/die Beauftragte der EEG

- „Referente“ als Antragsteller/in für die Erneuerbare Energiegemeinschaft
  - z.B. gesetzliche Vertreter/in der EEG
- Verantwortlich für die Rechnungsstellung und die Kommunikation mit den Mitgliedern
- Dem GSE muss jährlich ein **detaillierter Bericht** über die aus den Förderungen resultierenden Vorteile und deren Verteilung vorgelegt werden. Zu diesem Zweck muss jede Energiegemeinschaft insbesondere eine getrennte Buchhaltung für die verschiedenen Arten von Beiträgen führen, die sie erhält.



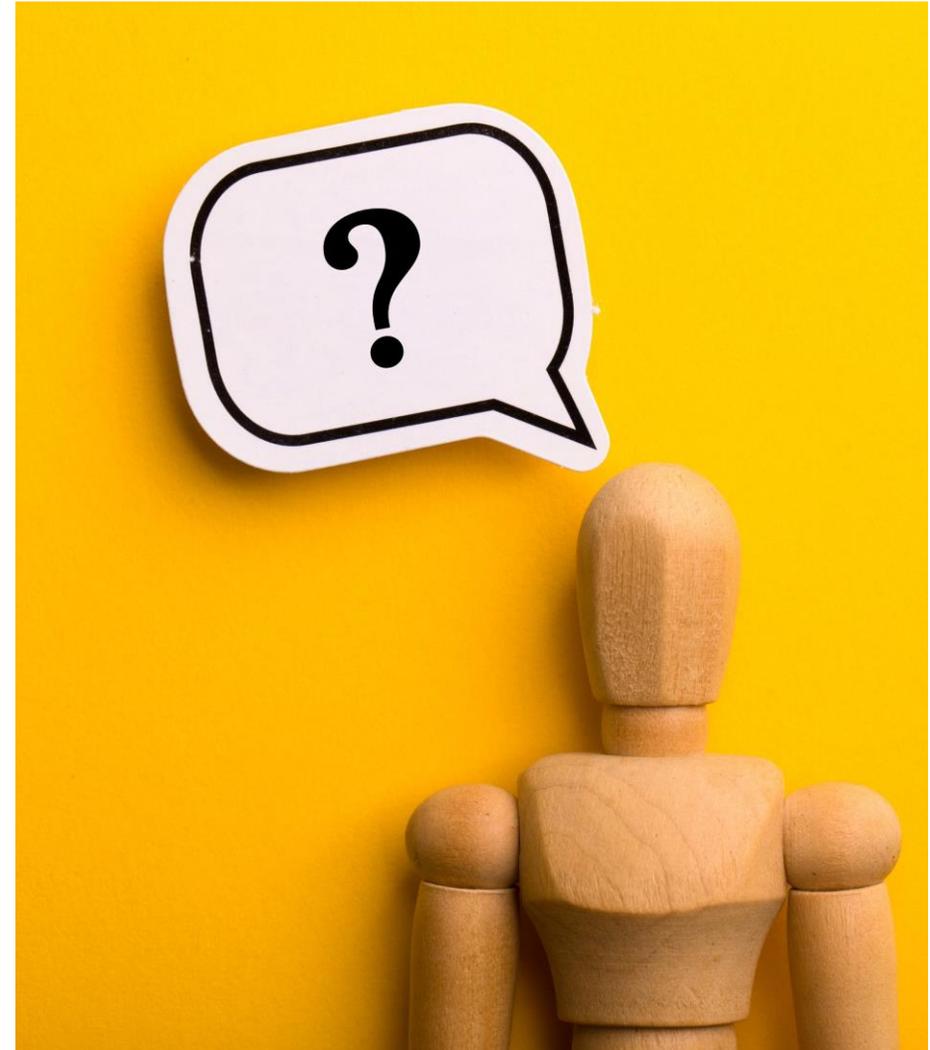
# Die Anmeldung der EEG im Portal des GSE

- nach Gründung der EEG, ist Antragsstellung möglich für:
  1. Vorabanfragen („*verifica preliminare di ammissibilità*“) (Antwort innerhalb von 60 Tagen)
  2. Zugang zum Fördertarif – Antrag für jede Primärkabine (Abschluss innerhalb von 3 Monaten)
  3. Zugang zur PNRR-Ausschreibung
- seit 8. April 2024 offen
- zugänglich unter „[Area Clienti GSE](#)“



# Wichtige Überlegungen

- ✓ Geeignete Rechtsform (Verein, Genossenschaft, u.s.w.)
- ✓ Errichtung der Produktionsanlage für erneuerbare Energien (Wo? Wer?)
- ✓ Wie finde ich Mitglieder (Interessensbekundungen, Informationsabende)?
- ✓ Business Plan
- ✓ Wer wird die Rolle des „Beauftragten“ einnehmen?
- ✓ Was wird mit den Einnahmen der Energiegemeinschaft gemacht (Aufteilung unter den Mitgliedern und/oder für soziale Zwecke)?



## SCOPRI I BENEFICI DELL'AUTOCONSUMO

**1** INSERISCI INDIRIZZO,  
CONSUMI E SUPERFICI

**2** SCOPRI CONVENIENZA  
E SOLUZIONI

**3** INIZIA A REALIZZARE  
IL TUO IMPIANTO

Tool zur Berechnung der  
Wirtschaftlichkeit der  
verschiedenen Modelle  
des „autoconsumo“

<https://www.autoconsumo.gse.it/>

### COME INIZIARE ?

Scrivi l'indirizzo dell'edificio o del sito dove realizzare l'impianto o uno degli impianti **oppure** seleziona la tua categoria d'appartenenza, per avviare la simulazione

**PRIVATI E CONDOMINI**



**IMPRESE E PA**



**GRUPPI, COMUNITÀ E  
AUTOCONSUMATORI A DISTANZA**

### VERIFICA QUANTO È FACILE E CONVENIENTE REALIZZARE UN IMPIANTO FOTOVOLTAICO PER LA TUA CASA/CONDOMINIO

Area dedicata ai privati (soggetti senza partita IVA) e ai Condomini (impianti al servizio delle utenze comuni degli edifici). Prosegui per effettuare la tua simulazione.

**INIZIA**